

## Niederschrift

über die IX/013. Sitzung  
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 19.04.2016, um 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzender

1. Herr Marco Kordt

#### CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer ab 17:58 Uhr, TOP 5
3. Herr Jan-Dirk Braß
4. Herr Herbert Dieckmann
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Herr Sascha Schubert ab 17:28 Uhr, TOP 5

#### SPD-Fraktion

7. Herr Marcus Droll
8. Herr Ralf Haarmann
9. Herr Heinrich Haggenev
10. Herr Stephan Kötter
11. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
12. Herr Karl-Friedrich Pautz

#### Fraktion Die Grünen

13. Frau Vera Born
14. Herr Bruno Heinz-Fischer

#### WfS-Fraktion

15. Herr Thomas Keuthen

#### Fraktion DIE LINKE.

16. Herr Walter Wendt-Kleinberg

#### Diyanet

17. Herr Detlef Zenke

#### seitens der Verwaltung die Damen und Herren

18. Herr Jan Menges Bereichsleitung 61
19. Herr Adrian Mork Fachbereichsleitung IV
20. Frau Ulrike Schulte Fachdienstleitung 4
21. Herr David Weber stellv. Bereichsleitung 61

### **Schriftführer**

22. Herr Jan Sommer

### **Gäste**

23. Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Haller zum TOP Mobilitätskonzept Schwerte 2025

### **Abwesend:**

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr,
- b) geschlossen um 20:35 Uhr.

## Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Antrag zum Mobilitätskonzept 2025, Sperrung der Brückstraße **IX/0382**  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2016 -
6. Antrag zum Mobilitätskonzept 2025, Zweispurigkeit der Hörder Straße **IX/0377**  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2016 -
7. ÖPNV **IX/0395**  
Reparatur bzw. Erneuerung von barrierefreien Buswartehäuschen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.04.2016
8. Mobilitätskonzept 2025 **IX/0396**  
- Elektromobilität Radverkehr  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.04.2016
9. Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte **IX/0292/1**
10. Bedarfsampeln **IX/0381**  
- SPD-Antrag vom 23.03.2016 -
11. Förderung von Elektromobilität in Schwerte **IX/0384**  
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 04.04.2016 -
12. Ausbau Im Reiche des Wassers
13. Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre Nr. **IX/0367**  
22 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 181 "Senningsweg"
14. Vermarktungskonzept Baugebiet Holzstraße **IX/0378**

15. Untersuchung potenzieller Standorte im Schwerter Stadtgebiet für eine mögliche Nutzung als Wohnmobilhafen **IX/0372**
  
16. Gründung einer Immobilien-Entwicklungsgesellschaft  
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Die Grünen und dem Ratsmitglied Frau Renate Goeke vom 14.04.2016 - **IX/0393**
  
17. Erstellung eines Nutzungskonzeptes für den Wuckenhof  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2016 - **IX/0386**
  
18. Sachstandsbericht Kooperationsprojekt St. Viktor
  
19. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
  
20. Informationen und Anfragen

## **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

---

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marco Kordt, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## **2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Der Tagesordnungspunkt „Tierhaltungsanlagen in Ergste“ wird mangels neuer Informationen abgesetzt.

Weiterhin werden die Tischvorlagen zum Mobilitätskonzept Nr. IX/0395 und IX/0396 zur Tagesordnung hinzugefügt und gemeinsam mit den Anträgen Nr. IX/0382 und IX/0377 vor der Beschlussfassung des Grundsatzentscheids zum Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte IX/0292/1 beraten.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde vor.

## **4. Feststellung von Befangenheit**

---

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

## **5. Antrag zum Mobilitätskonzept 2025, Sperrung der Brückstraße - Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2016 - Vorlage: IX/0382**

---

Der Antrag der SPD-Fraktion wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Generationenausschusses beraten. Herr Haggene (SPD) erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2016. Ein entsprechender Plan, der die im Antrag gewünschte Verkehrsführung darstellt, ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Ziel des Prüfauftrags sei es, den Durchgangsverkehr in der Innenstadt, vornehmlich in den erhaltenswürdigen historischen Bereichen, weitestgehend zu minimieren.

Herr Diekmann (CDU) weist darauf hin, dass das Mobilitätskonzept in seiner vorliegenden Form kein starres Instrument sei, sondern stetig weiterentwickelt werden müsse. Er bestätigt, dass eine verkehrliche Entlastung der Innenstadt erfolgen, die vorgeschlagene Maßnahme der SPD-Fraktion aber gründlich geprüft werden müsse. Ein verkehrstechnischer „Quantensprung“ sei es, wenn man den Durchgangsverkehr aus diesem Bereich in Gänze heraushalte. Die Hagener Straße sei das „trennende Schwert“ der Schwerter Innenstadt.

Herr Prof. Haller entgegnet, dass man bei den damaligen Betrachtungen von einer Entfernung des Verkehrs aus der Innenstadt Abstand genommen habe, da dies zum Ergebnis führe, dass die Karl-

Gerharts-Straße und Beckestraße zusätzlich mit rund 2.000 PKW pro Tag belastet würden und sich somit die Stauung gegenüber der heutigen Situation weiter verschlechtere.

Herr Keuthen (WfS) erstrebt eine Schließung des Verkehrsrings um die Innenstadt. Hierzu fehle die „Südmehring“, die um das Gebiet „Im Reiche des Wassers“ führe.

Herr Heinz-Fischer (Die Grünen) kritisiert die vorgesehene Sperrung zwischen Brückstraße und Hagerer Straße, da das Ziel der Aufwertung und Verkehrsberuhigung des Altstadtbereiches, wie von der SPD-Fraktion gewünscht, nicht erreicht werden könne. Die Trennung des Verkehrsrings in der Innenstadt führe zu einer Zweispurigkeit in der Hellpöthstraße, wodurch der Verkehr konträr zum Ziel erhöht würde.

Herr Schrezenmaier (CDU) ergänzt, dass durch die Umkehrung des Verkehrsflusses Parkplätze im Bereich der Hellpöthstraße wegfallen müssten, um die Zweistreifigkeit zu ermöglichen. Weiterhin schaffe man einen neuen Knotenpunkt im Bereich Ostenstraße – Hellpöthstraße, wodurch sich der Verkehr bis zur Kreuzung Ostenstraße–B 236 stauen könnte.

Herr Haggene (SPD) konkretisiert, dass bereits im Bereich der Bethunestraße entsprechende digitale Parkhinweise installiert werden müssten, um den Park-Such-Verkehr in der Hellpöthstraße möglichst gering zu halten. Der Antrag ziele darauf ab, die Verwaltung zu beauftragen, die Gegebenheiten und Möglichkeiten zu untersuchen.

#### **Beschluss:**

Die Beschlussvorlage IX/0292/1 „Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte“ ist wie folgt zu ergänzen:

Prüfung der Änderung der Einbahnrichtung („Fahrtrichtung umdrehen“) in der historischen Ortsmitte (Ostenstraße, Brückstraße, Hellpöthstraße). Hierbei ist auch eine Sperrung der Brückstraße in Richtung Hagerer Straße, Ostenstraße zu untersuchen.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0**

#### **6. Antrag zum Mobilitätskonzept 2025, Zweispurigkeit der Hörder Straße - Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2016 - Vorlage: IX/0377**

---

Der Antrag der SPD-Fraktion wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Generationenausschusses beraten. Herr Haggene (SPD) stellt den Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2016 vor.

Die Staubildung auf der Hörderstraße, die insbesondere durch die schwerfällig anfahrenen LKW entstehe, wolle man durch eine Zweispurigkeit bergauf weitestgehend reduzieren. Weiterhin entstehe hierdurch der Vorteil, dass an der Signalanlage in Höhe Autohaus Schmidt/Tankstelle zweispurig angefahren werden könne. Die Leistungsfähigkeit dieser Anlage könne somit verdoppelt werden. Dies gelte gleichzeitig auch für die Ampelanlage „Am Eckey“.

Herr Keuthen (WfS) macht darauf aufmerksam, dass sich ein Engpass an die Zweispurigkeit anschließen würde. Ein Kreisverkehr im nördlichen Teil könne den Verkehrsfluss gewährleisten, sei aber aus Leistungsgründen in der Vergangenheit abgelehnt worden.

Herr Haggene (SPD) erklärt dazu, dass eine Zweispurigkeit bis zum Talweg beabsichtigt sei. Die rechte Fahrbahn der Zweispurigkeit könne in die Rechtsabbiegespur zur Autobahn einmünden. Die Verkehre die autobahnorientiert seien und die Hörderstraße bergauf fahren, ordnen sich auf der rechten

Spur ein und können somit zur Autobahn abfließen. Die Geradeausverkehre können in der linken Spur verbleiben.

Herr Mork informiert, dass die Planung des Landesbetriebs straßen.NRW bereits eine Zweispurigkeit bergauf in der B 236 OD vorsehe.

#### **Beschluss:**

Die Beschlussvorlage IX/0292/1 „Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte“ ist wie folgt zu ergänzen:

- Stadtverträgliche Umgestaltung der Ortsdurchfahrt B 236 mit dem Ziel einer Verbesserung des Verkehrsablaufs durch den Ausbau der Hörder Straße mit 2 Fahrstreifen bergauf in Richtung Autobahn, aber unter Beibehaltung des zweistreifigen, stadtverträglichen Querschnitts in der Bethunestraße.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

#### **7. ÖPNV Reparatur bzw. Erneuerung von barrierefreien Buswartehäuschen - Antrag der CDU-Fraktion vom 18.04.2016 Vorlage: IX/0395**

---

Herr Diekmann (CDU) erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 18.04.2016. Betrachte man den derzeitigen Zustand der Buswartehäuschen im Schwerter Stadtgebiet, so werde deutlich, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Der Antrag habe das Ziel, eine Prioritätenliste zu erstellen. Gerade die Barrierefreiheit sei auf Grund des demografischen Wandels verstärkt zu betrachten. Weiterhin sei nach dem Personenbeförderungsgesetz ein barrierefreier Umbau bis 2022 vorzusehen.

Geprüft werden solle zusätzlich, ob öffentliche Fördermittel hierfür akquiriert werden können.

Herr Haggenev (SPD) erklärt, dass die SPD-Fraktion dieses Vorhaben voll und ganz unterstütze. Die Prioritätenliste solle dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr Lehmann-Hangebrock (SPD) ergänzt, dass der letzte Satz des Punktes a) durch den Satz „Dabei ist eine vollständige Barrierefreiheit herbeizuführen“ getauscht werden solle. Weiterhin solle der Satz „Die Haltestellenform ist innerorts im Regelfall als Haltestellenkap, außerorts als Haltestellenbucht zu wählen.“ hinzugefügt werden. Zusätzlich schlägt er vor, als Finanzierung die Stellplatzablösemittel zu verwenden.

Herr Mork informiert, dass die Verwaltung den Antrag der CDU-Fraktion sehr begrüße. Bis dato habe man frei werdende Mittel eingesetzt, um die Buswartehäuschen nach Beschädigung im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten in Stand zu setzen. Er schlägt vor, dass im Einzelfall bei der Erstellung der Prioritätenliste geprüft werden solle, welche Form des Ausbaus sinnvoll sei. Weiterhin informiert er, dass die frei werdenden Mittel der Maßnahme „Ausbau Im Reiche des Wassers“ erst im Haushaltsjahr 2017 zu Verfügung stehen.

Frau Dausend (CDU) fügt hinzu, dass die unter Punkt a) gewünschte Änderung zu begrüßen sei, jedoch mit dem Zusatz „wenn möglich“ zu ergänzen ist.

Herr Freßdorf (WfS) macht darauf aufmerksam, dass man sich Gedanken machen müsse, wie man die Buswartehäuschen nachhaltig erneuert, um die Gefahr der Vandalismusbeschädigung weitestgehend zu minimieren.

### **Beschluss:**

- a) Die Stadt Schwerte führt eine Bestandsaufnahme über alle Buswartehäuschen im Stadtgebiet durch und erstellt eine Prioritätenliste über notwendige Reparatur- und Erneuerungsarbeiten (Erneuerungsprogramm). Dabei ist, wenn möglich, eine vollständige Barrierefreiheit herbeizuführen.
- b) Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit für diese Maßnahme öffentliche Fördermittel beantragt werden können.
- c) Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit anteilige nicht benötigte Mittel, die ursprünglich für die Investitionsmaßnahme „Im Reiche des Wassers“ im Haushalt 2016/2017 zur Verfügung gestellt wurden, haushalterisch umgebucht und für die unter a) vorgeschlagene Maßnahme verwendet werden können. Weiterhin ist die Finanzierung durch Stallplatzablösemittel zu prüfen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 8.            Mobilitätskonzept 2025**  
**- Elektromobilität Radverkehr**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.04.2016**  
**Vorlage: IX/0396**
- 

Herr Schrezenmaier (CDU) präsentiert den Antrag der CDU-Fraktion vom 18.04.2016. Es sei durch die Verwaltung zu prüfen, inwieweit entsprechende Leitungen im Zuge der Baumaßnahme am Bahnhofsvorplatz gelegt werden können. Sollte die Verlegung der Leitungen auf Grund des Fortschritts der Baumaßnahme nicht möglich sein, ist die Installation von Photovoltaik-Anlagen mit entsprechender Speichereinrichtung zu überprüfen.

Frau Schröder (SPD) erfragt, inwieweit die Aufladevorrichtungen genormt seien. Aus ihrer Erfahrung gebe es verschiedene Anschlüsse.  
Herr Kordt (CDU) schlägt vor, dass die Stadtwerke Schwerte GmbH sich hierüber informieren.

Herr Mork ergänzt, dass man im Bereich des Bahnhofes einen kompetenten Ansprechpartner mit der Radstation habe. Er schlägt vor Gespräche zwischen Stadt, Radstation und Stadtwerke zu führen, um abzustimmen, was am Bahnhofsvorplatz angeboten werden könne.

### **Beschluss:**

Im Zuge der Ausbaumaßnahmen „Bahnhofsvorplatz“ ist von der Verwaltung zu prüfen, inwieweit an geeigneter Stelle Ladestationen für e-Bikes installiert werden können. Hierfür wäre sodann auch eine ausreichende Infrastruktur sicherzustellen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**



**9. Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte**  
**Vorlage: IX/0292/1**

---

Das Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte soll mit den Ergänzungen der Anträge der SPD-Fraktion IX/0382 und IX/0377 und den Anträgen der CDU-Fraktion IX/0396 und IX0395, wie vorher beraten, beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem vorliegenden Entwurf des Mobilitätskonzepts 2025 der Stadt Schwerte wird zugestimmt.
2. Die im Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte enthaltenen Maßnahmen, insbesondere Schlüsselmaßnahmen und Handlungskonzepte, sind Grundlage der zukünftigen stadtverträglichen Verkehrsentwicklungsplanung.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**10. Bedarfsampeln**  
**- SPD-Antrag vom 23.03.2016 -**  
**Vorlage: IX/0381**

---

Herr Haggenev (SPD) erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2016 zur Umrüstung diverser Ampeln an Fußgängerüberwegen auf Bedarfsampeln.

Herr Mork erklärt, dass Ampeln unter verkehrserzieherischer Sicht einer besonderen Bedeutung unterliegen und es gegebenenfalls kontraproduktiv sei, wenn Ampeln von Passanten ohne Signal überquert würden.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Ampeln an Fußgängerüberwegen als Bedarfsampeln betrieben werden können. Als Beispiel benennen wir die Ampel an der Bahnhofstraße in Höhe der Sparkasse oder die Ampel Goethestraße/ Rathausstraße.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**11. Förderung von Elektromobilität in Schwerte**  
**- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 04.04.2016 -**  
**Vorlage: IX/0384**

---

Herr Heinz-Fischer (Die Grünen) erläutert den Antrag der Grünen-Fraktion vom 04.04.2016.

Herr Lehmann-Hangebrock (SPD) schlägt vor, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt vor der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2020 die Maßnahme zu evaluieren.

Herr Keuthen (WfS) äußert Kritik, da sich der Normalbürger die Anschaffungskosten für ein Elektroauto nicht leisten könne und durch die Umsetzung des Antrags ein Personenkreis bevorteilt werde, der es finanziell nicht nötig habe. Die Elektromobilität sei nicht das ökologische non plus ultra.

Herr Menges informiert weiterhin, dass das Elektromobilitätsgesetz seit Juni 2015 in Kraft sei und die Grundlage darstelle, ein entsprechendes Kennzeichen mit einem „E“-Vermerk ausstellen zu lassen. Die Bevorrechtigung auf die der Antrag abziele, bedürfe jedoch einer neuen Rechtsverordnung durch das Bundesverkehrsministerium.

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für Fahrzeuge mit dem Zusatzkennzeichen „E“ auf dem amtlichen Kennzeichen das kostenlose und zeitlich unbegrenzte Parken auf solchen Parkplätzen zu ermöglichen, die von der Stadt Schwerte bewirtschaftet werden, ausgenommen Anwohnerparkplätze.
2. Die Verwaltung wird damit einhergehend beauftragt, die Anwohnerparkausweise für Fahrzeuge mit dem Zusatzkennzeichen „E“ auf dem amtlichen Kennzeichen ohne Gebühr auszuhändigen.
3. Diese Regelung kann durch einen Widerspruch des Rates der Stadt Schwerte jederzeit außer Kraft gesetzt werden.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

## **12. Ausbau Im Reiche des Wassers**

---

Herr Mork berichtet, dass im Jahr 2013 eine Entwurfsplanung mit Parkplätzen und einer getrennten Führung von Fahrbahn und Gehweg mit Kosten in Höhe von 690.000,- Euro erstellt worden sei. Bei einer Abrechnung nach Kommunalabgabengesetz seien hierbei wenige Anlieger mit entsprechend hohen Kosten betroffen gewesen. In diesem Zusammenhang sei die Planung nochmals hinterfragt und ein neuer Entwurfsplan mit dem Ziel der Kostensenkung in Auftrag gegeben worden.

Eine zweite Planung mit Vorgaben der Politik sah einen shared-space und verkehrsberuhigten Bereich vor. Nach einer ersten Berechnung konnten hierbei die Kosten jedoch nur minimal reduziert werden, sodass diese Planung seitens der Verwaltung verworfen worden sei.

Abschließend wurden weitere Abstimmungsgespräche zwischen Stadtverwaltung und Stadtentwässerungsgesellschaft Schwerte mbH mit dem Ziel eines kostenreduzierten und bedarfsgerechten Ausbaus geführt. Ergebnis dieser Gespräche ist eine wesentliche Reduzierung des Aufwands. Eine erste Kostenschätzung sieht Kosten in Höhe von 195.000,- Euro vor. Ob lediglich Instandsetzungsarbeiten oder abrechnungsfähigen Erneuerungsarbeiten durchgeführt werden, sei derzeit noch in Prüfung.

Herr Keuthen (WfS) weist darauf hin, dass es sich bei der Straße „Im Reiche des Wassers“ um die ehemaligen B 236 handele. Sie sei Mitte der 60er Jahre ausgebaut worden. Es sei üblich gewesen, dass der Straßenbaulastträger bei Neutrassierung die alte Trassierung entweder entschädigt oder in einem guten Zustand hinterlässt. Die Straße sei jedoch in dem Zustand übergeben worden, wie er zum Zeitpunkt der Neutrassierung bestanden habe. Dieser Vorfall sei vor dem Hintergrund eines möglichen Rechtsverfahrens zu prüfen.

Wenn die Stadt Schwerte entschädigt worden sei, fielen seines Erachtens keine Erschließungsbeiträge für die Anlieger an.

**13. Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre Nr. 22 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 181 "Senningsweg"**  
**Vorlage: IX/0367**

---

Herr Menges informiert, dass der damalige Ausschuss für Demografie, Stadtentwicklung und Umwelt am 28.04.2014 beschlossen habe, den Bebauungsplan Nr. 181 „Senningsweg“ aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes sei es gewesen, die Wohnfunktion zu stärken und den Bereich städtebaulich und gestalterisch aufzuwerten. Heute sei eine deutliche Unternutzung festzustellen, obwohl dieser Bereich auf Grund seiner Nähe zur Innenstadt deutliches Potential biete. Aus diesem Grund sollten solche Nutzungen ausgeschlossen werden, die den negativen Prozess begünstigen (bspw. Vergnügungsstätten). Um diese Ziele zu sichern, habe der Rat der Stadt Schwerte in der Sitzung vom 17.09.2014 die Veränderungssperre Nr. 22 als Plansicherungsinstrument verabschiedet. Seitdem sei es nicht mehr erlaubt ein Gebäude zu errichten, zurückzubauen oder die Nutzung zu ändern.

**Beschluss:**

Zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 181 „Senningsweg“ wird die Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre Nr. 22 um ein Jahr verlängert; der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Anlage 1 zu entnehmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**14. Vermarktungskonzept Baugebiet Holzstraße**  
**Vorlage: IX/0378**

---

Das Vermarktungskonzept der Holzstraße wird durch Frau Schulte präsentiert.

Es sollen in diesem Bereich 13 Baugrundstücke für Einzel- und Doppelhausbebauung auf einer Gesamtgröße von 5.640 qm entstehen. Vermarktet werden sollen die Grundstücke durch ein öffentliches Auslobungsverfahren am 27.08.2016. Die potentiellen Bieter werden im Vorfeld registriert und erhalten 14 Tage vor Auslobungstermin einen Kaufvertragsentwurf. Nach der öffentlichen Versteigerung werden die Kaufverträge am gleichen Tage durch einen anwesenden Notar beurkundet.

Die Kaufpreisfälligkeit sei an die verkehrliche und entwässerungstechnische Erschließung gebunden. Weiterhin sei der Erwerber nach Beurkundung daran gebunden, innerhalb von zwei Jahren das erworbene Grundstück zu bebauen.

Die Energieversorgung dieses Baugebietes solle vollständig aus regenerativen Energien gedeckt werden. Zu diesem Zwecke werde die elektrisch benötigte Energie für den Betrieb der Wärmeerzeuger direkt vor Ort mit Solaranlagen hergestellt. Zudem biete die Stadtwerke Schwerte GmbH den Eigentümern ein Contracting an.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Vermarktungskonzept für die Wohnbaugrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 177 „Holzstraße“ wird zugestimmt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 1**

**15. Untersuchung potenzieller Standorte im Schwerter Stadtgebiet für eine mögliche Nutzung als Wohnmobilhafen**  
**Vorlage: IX/0372**

---

Herr Weber informiert, dass Grundlage dieser Beschlussvorlage der Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2016 ist, in der die Verwaltung beauftragt worden sei, Standorte im Schwerter Stadtgebiet für einen potentiellen Wohnmobilhafen zu suchen.

Es seien Kriterien wie Standort und Größe zu Grunde gelegt worden, um einen Wohnmobilhafen wirtschaftlich betreiben zu können. Insbesondere die Lagekriterien, wie beispielsweise Nähe zur Innenstadt und landschaftlich reizvolle Lage, habe man aus der Planungshilfe für Wohnmobilstandorte in Deutschland entnommen.

Ergebnis der Prüfung seien drei Standorte im Schwerter Stadtgebiet. Dies seien die Fläche Am Dinkelweg, Im Reiche des Wassers unterhalb des Hundeübungsplatzes und die Fläche nördlich des ehemaligen Freizeit-Allwetter-Bades.

Der Stellplatz für ein Wohnmobil stelle bauordnungsrechtlich eine bauliche Anlage dar, sodass hier ein förmliches Baugenehmigungsverfahren notwendig sei. Nach dem Bauplanungsrecht sei es als Vorhaben einzustufen, was ein Bauleitplanverfahren erforderlich mache.

In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses solle die favorisierte Fläche durch die Fraktionen mitgeteilt werden, sodass seitens der Verwaltung weiter geprüft werden könne.

**Ohne Beschluss erledigt**

**16. Gründung einer Immobilien-Entwicklungsgesellschaft**  
**- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Die Grünen und dem Ratsmitglied**  
**Frau Renate Goeke vom 14.04.2016 -**  
**Vorlage: IX/0393**

---

Herr Heinz-Fischer (Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die Grünen, CDU und dem Ratsmitglied Frau Renate Goeke vom 14.04.2016 zur Gründung einer Immobilien-Entwicklungsgesellschaft.

Zunächst habe man sich, anfangs auch gemeinsam mit der SPD-Fraktion, nach dem Scheitern des bestehenden Baulandmanagements kundig darüber gemacht, welche Instrumente es weiterhin für den Ankauf von Grundstücken und Immobilien sowie der Baureifmachung und Erschließung von eigenen und fremden Grundstücken im Gebiet der Stadt Schwerte gibt, insbesondere mit dem Ziel des familiengerechten Eigenheim- und Wohnungsbaus. Ergebnis ist der vorgelegte Antrag zur Gründung einer Immobilien-Entwicklungsgesellschaft mit den Partnern Stadtwerke Schwerte, Sparkasse Schwerte und Stadt Schwerte. Durch eine solche Entwicklungsgesellschaft erhalte man Einwirkungsmöglichkeiten in den Grundstücksmarkt, wodurch man die Grundstücksverwendung beeinflussen könne (bspw. sozialer Wohnungsbau).

Herr Kordt (CDU) ergänzt, dass man mit der Gründung einer Entwicklungsgesellschaft ein flexibles Instrument erschaffe, um Flächen zum Wohle der Stadt Schwerte zu erwerben. Die Chancen überwiegen deutlich die Risiken. Die Stadtwerke und Sparkasse Schwerte seien starke Partner vor Ort, die auf einen großen Erfahrungsschatz in diesem Bereich zurückgreifen können.

Herr Kötter (SPD) erläutert, dass die SPD-Fraktion die Chancen und Risiken gegenübergestellt habe und zu dem Entschluss gekommen sei, der Tischvorlage nicht zuzustimmen. Er kritisiere den hohen Anteil der Stadt Schwerte als Haushaltssicherungskommune.

Herr Kordt (CDU) erwidert, dass Weiterentwicklungen mit unternehmerischen Risiken verbunden seien, die man in Zusammenarbeit mit den seriösen Partnern jedoch weitgehend minimieren könne. Übergeordnetes Ziel der Entwicklungsgesellschaft sei das Wohl der Stadt Schwerte und seiner Bürgerinnen und Bürger. In vielen Gesprächen seien Informationen aus anderen Kommunen eingeholt worden, in denen durchweg positive Erfahrungen mit der Einrichtung einer Entwicklungsgesellschaft gemacht worden seien. Seit einem Jahr sei an dieser Maßnahme intensiv gearbeitet worden.

Herr Keuthen (WfS) empfiehlt die Tischvorlage in eine der nächsten Ausschusssitzungen zu verschieben, da die finanzielle und personelle Ausstattung und die weiteren Risiken nicht klar seien.

Herr Mork informiert, dass durch die positive Beschlussfassung nicht unmittelbar eine Entwicklungsgesellschaft gegründet werde, sondern der Auftrag an die Verwaltung erteilt werde, eine entsprechende Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Schwerte zu erstellen, mit dem Inhalt, wie eine solche Gesellschaft konstruiert werden könne.

Nach positiver Beschlussfassung müsse das Konzept weiterhin der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt werden.

#### **Beschluss als Beschlussempfehlung an den Rat:**

1. Die Stadt Schwerte gründet in Kooperation mit der Stadtparkasse Schwerte und den Stadtwerken Schwerte auf der Grundlage der §§ 107 ff. GO NW eine Immobilien-Entwicklungsgesellschaft.
2. Rechtsform der Immobilien-Entwicklungsgesellschaft ist eine für diesen Zweck zu gründende Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
3. Gegenstand des Unternehmens soll der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Immobilien sowie die Baureifmachung und Erschließung von eigenen und fremden Grundstücken im Gebiet der Stadt Schwerte sein, insbesondere für Zwecke des familien-gerechten Eigenheim- und Wohnungsbaus.
4. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Aufgaben auch Informations- und Koordinierungstätigkeiten übernehmen. Tätigkeiten im Sinne des § 34 c GewO oder andere gewerberechtlich genehmigungspflichtige Tätigkeiten sind nicht Unternehmensgegenstand.
5. Der seit 2012 bestehende „Runde Tisch“ bleibt als wichtiges Instrumentarium für die erfolgreiche Steuerung der Wohnungsmarktentwicklung in Schwerte zur Verständigung zwischen Politik, Verwaltung und zentralen Wohnungsmarktakteuren mit beratender Funktion bestehen.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 8 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 2**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Herrn Haggenev (SPD).

**17. Erstellung eines Nutzungskonzeptes für den Wuckenhof  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2016 -  
Vorlage: IX/0386**

---

Auf Grund des Auszugs des Kunstvereins aus den Räumlichkeiten des Wuckenhofs, so informiert Herr Hageney für die antragsstellende SPD-Fraktion, sei die Nutzung dieser Räumlichkeiten zu überdenken. Die SPD-Fraktion habe sich dazu entschieden, dass der Wuckenhof eine öffentliche Nutzung erhalten solle, die ihm höhere Attraktivität verleihe. Der gesamte Bereich solle somit aufgewertet werden. Als mögliche Nutzung könne man sich ein Kulturcafé vorstellen. Parallel sei ein entsprechender Antrag im Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebs eingebracht worden. Der vorgelegte Antrag im Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt ziele auf eine Prüfung ab, ob ein eventueller Umbau mit öffentlichen Mitteln gefördert werden könne.

Herr Diekmann (CDU) macht darauf aufmerksam, dass man nicht künstlich eine Konkurrenzsituation zu laufenden Projekten der Städtebauförderung, wie der Gastronomie im Kooperationsprojekt St. Viktor, erschaffen sollte.

Herr Mork berichtet, dass er die gestellte Frage, ob eine Förderung über die Städtebauförderung im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Schwerte Innenstadt grundsätzlich möglich sei, bereits jetzt bestätigen könne. Im Detail entscheide jedoch das Konzept, ob sich eine Fördermöglichkeit erschließe.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Förderfähigkeit eines Nachnutzungskonzeptes für den Wuckenhof im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt (IHK) zu klären und hierzu bei der nächsten Sitzung des AISU zu berichten.

**Ohne Beschluss erledigt**

**18. Sachstandsbericht Kooperationsprojekt St. Viktor**

---

Herr Mork berichtet, dass der Beirat des Städtebauförderungsprogramms „Initiative ergreifen“ in seiner Sitzung am 05.04.2016 einstimmig eine Förderempfehlung für das Kooperationsprojekt St. Viktor an das zuständige Ministerium ausgesprochen habe, sodass man nun die Förderbescheidung der Bezirksregierung Arnsberg erwarte.

**19. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

**Sanierung Marktplatz**

Herr Weber stellt anhand der als **Anlage 2** beigefügten Präsentation den Sachstand der Alt-Fördermaßnahme „Sanierung Marktplatz“ inklusive der aktuellen Problemstellungen dar. In den Jahren 1999 und 2010 habe die Bezirksregierung Arnsberg die Stadt Schwerte zur Erstellung eines Schlussverwendungsnachweises aufgefordert. Am 25.11.2011 wurde der geforderte Verwendungsnachweis durch die Stadt Schwerte eingereicht. Dieser Nachweis konnte jedoch auf Grund der fehlenden baufachlichen Prüfung nicht abschließend durch die zuständige Abteilung der Bezirksregierung Arnsberg geprüft werden.

Das staatliche Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Bezirksregierung Arnsberg habe aktuell den Haushalt und die Finanzen der Bezirksregierung Arnsberg und daraufhin auch die Sanierungsmaßnahme Schwerte überprüft. Die Stadt Schwerte sei nun aufgefordert Stellungnahme zu einem Prüfbericht vorzunehmen. Das RPA führt an, dass diverse Kosten nicht förderfähig gewesen seien und dass die Stadt Schwerte im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Erlöse erzielen hätte müssen. Zusätzlich habe es eine Überzahlung an Fördermitteln gegeben.

Derzeit prüfe man die vorgebrachten Punkte.

#### **Bebauungsplanverfahren „Wandhofer Bruch“ Nr. 185**

Am 12.05.2016 finde die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bürgersaal des Rathauses statt. Die notwendigen Gutachten für den weiteren Planungsprozess lägen bereits größtenteils vor.

#### **Handlungskonzept Wohnen**

Die Stadtverwaltung hat das Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (INWIS) mit der Erstellung eines Handlungskonzeptes „Wohnen im Bestand“ beauftragt. Am 26.04.2016 findet hierzu die erste Sitzung eines begleitenden Gremiums statt.

#### **Baumaßnahme Umgestaltung Bahnhofsvorplatz**

Der erste Bauabschnitt ist fristgerecht durch die Firma Marsch GmbH abgeschlossen worden. Die zentrale Fahrradgarage wird Ende April in Betrieb genommen. Der zweite Bauabschnitt ist nach Ausschreibung an die Firma Pollmann-Bau GmbH vergeben worden. Baubeginn war am 04.04.2016.

#### **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Erweiterung des Hospiz“**

Am 05.04.2016 hat ein informelles frühzeitiges Beteiligungsverfahren in Form einer Bürgerinformation stattgefunden.

#### **Offenlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 „Klimaschutzsiedlung Lohbachstraße“**

Die Offenlage ist bis zum 28.04.2016 terminiert. Bis dato sind keine wesentlichen Anregungen eingegangen.

#### **Bebauungsplan „Am Winkelstück“**

Der Investor hat mitgeteilt, dass er von seiner Entwicklungsabsicht Abstand nimmt, da Preisvorstellungen der Erwerber nicht mit seinen Vorstellungen zu vereinbaren waren.

#### **European energy award (eea)**

Die Stadt Schwerte hat eine Förderzusage für den European energy award erhalten. Ein Beratervertrag ist mit dem Büro Infas geschlossen worden.

#### **Grundstücksverkauf Ostenstraße**

Mit Eingabe vom 08.03.2016 hat sich die WfS-Fraktion des Rates der Stadt Schwerte an den Landrat des Kreises Unna als Kommunalaufsicht gewandt, mit dem Ziel den Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 25.02.2016 Drucksache Nr. IX/0342 zum Verkauf des Grundstücks „Ostenstraße“ rückgängig zu machen. Nach entsprechender Aufforderung hat der Bürgermeister am 14.04.2016 eine Stellungnahme hierzu abgegeben. Die Eingabe und die Stellungnahme sind dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

#### **Nachttaxi / Nachtbus**

Es wurde von dem beauftragten Nachttaxiunternehmen beklagt, dass schwerste Misshandlungen der Taxifahrer stattgefunden hätten. Für Gegenmaßnahmen (Security-Personal) sei hierfür eine Kostensteigerung seitens der VKU von 70.000 – 80.000 € p.a. angekündigt worden. Nach Vermittlung des Bürgermeisters Herrn Heinrich Böckelühr habe es eine Einigung mit dem Unternehmen Quecke gegeben, wodurch das Nachttaxi auf einen stündlich verkehrenden Nachtbus umgestellt werde. Dieses Angebot koste lediglich 5.000,- € p.a. zusätzlich. Derzeit befinde man sich in der Abstimmung, wie die Steigerung haushalterisch dargestellt werden könne.

## 20. Informationen und Anfragen

---

### **Jahresgespräch mit straßen.NRW**

Das Jahresgespräch mit straßen.NRW findet am 20.04.2016 statt.

### **Tag der Städtebauförderung**

Die Stadt Schwerte nimmt am 21.05.2016 am Tag der Städtebauförderung teil. Voraussichtlich werden acht Stationen auf der Entwicklungsachse zwischen Bahnhof und Rohrmeisterei installiert. 4-5 Stationen sollen personell besetzt werden, um in einem persönlichen Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Projekte der Städtebauförderung zu informieren.

### **Klimawoche Ruhr 2016**

In enger Kooperation mit der Gemeinde Bönen, führt die Stadt Schwerte vom 09-15.05.2016 die Klimawoche mit vielen Veranstaltungen durch.

### **Baumfällung am Rathaus**

Um eine bessere Erreichbarkeit der Behindertenparkplätze zu erreichen, ist die Fällung zweier Bäume im Bereich des Rathausparkplatzes notwendig.

### **Unfallgeschehen im Schwerter Norden – Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der WfS-Fraktion vom 23.02.2016**

An der K10/K20 haben seit Inbetriebnahme zwei Unfälle stattgefunden. Zusätzlich sind im Jahr 2015 an der Kreuzung Hörderstraße/Heidestraße/Bergstraße drei weitere Unfälle erfolgt. Die Unfallkommission des Kreises Unna tagt am 26.04.2016 und 27.04.2016, sodass die Verwaltung über die Straßenverkehrsbehörde weitere Informationen erhält.

### **Flüchtlingsunterkunft am Gänsewinkel**

Der Bauantrag wurde durch die Bauordnung vorbereitet. Bis dato fehlt eine Stellungnahme des Kreises Unna insbesondere zum Thema Artenschutz.

### **Anfrage von Herrn Lehmann-Hangebrock (SPD) – Parkplätze Margot-Röttger-Rath-Straße**

Herr Lehmann-Hangebrock fragt an, ob die Parkplätze seitlich der Margot-Röttger-Rath-Straße in Höhe des Rewe zum Parken während der gesamten Bauphase des Bahnhofsvorplatzes freigegeben werden können.

### **Anfrage von Herrn Lehmann-Hangebrock (SPD) – Papierlose Ratsarbeit**

Herr Lehmann-Hangebrock bittet, die Unterlagen des Ausschusses sobald sie freigegeben wurden, schnellstmöglich hochzuladen.

### **Anfrage von Herrn Haarmann (SPD) – Öffnung der Einbahnstraße**

Herr Haarmann bittet zu prüfen, ob die Einbahnstraße „Behnesstraße“ für den Radverkehr geöffnet werden könne.

### **Anfrage von Herrn Haarmann (SPD) – Versetzung eines Steins am Parkplatz Ruhrtalgymsium**

Herr Haarmann bittet um Versetzung eines Steins auf dem Parkplatz des Ruhrtalgymsiums in Richtung Sportplatz, da so zwei weitere Parkplätze gewonnen werden könnten.

---

Kordt  
Vorsitzender

---

Sommer  
Schriftführer